

## Einladung zur Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zur

### 110. ordentlichen Generalversammlung der Repower AG, Poschiavo

am Mittwoch, 14. Mai 2014, 10:30 Uhr, im Forum im Ried, Landquart, eingeladen.

## T a g e s o r d n u n g

### 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2013

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2013 sowie der Konzernrechnung 2013, Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

### 2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag des Verwaltungsrates:

Jahresergebnis 2013	CHF	66'570'961
Gewinnvortrag	CHF	11'646'922
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>CHF</b>	<b>78'217'883</b>
Zuweisung an andere Reserven	CHF	- 40'000'000
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>38'217'883</b>

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 2.00 je Inhaberaktie oder Partizipationsschein (exkl. eigene Aktien und eigene Partizipationsscheine) aus den Reserven aus Kapitaleinlagen (siehe Traktandum 3).

### 3. Ausschüttung zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung von CHF 2.00 pro Inhaberaktie oder Partizipationsschein (exkl. eigene Aktien und eigene Partizipationsscheine), total CHF 6'816'230, zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen.

Erläuterungen: Das am 1. Januar 2011 mit der Unternehmenssteuerreform II in Kraft getretene Kapitaleinlageprinzip erlaubt es neu, aus Kapitaleinlagen gebildete Reserven (Reserven aus Kapitaleinlagen) verrechnungssteuerfrei an die Aktionärinnen und Aktionäre auszuschütten. Diese Ausschüttung ist zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben und die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei.

### 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung.

## 5. Wahlen

### 5.1. Verwaltungsrat

#### Rücktritte

Herr Dr. Hans Schulz, Vizepräsident des Verwaltungsrates, sowie Herr Christoffel Brändli, Mitglied des Verwaltungsrates, haben per Generalversammlung 2014 den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt.

#### Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 (Einzelwahl):

- a) Herr Dr. Eduard Rikli
- b) Herr Dr. Martin Schmid
- c) Herr Dr. Rudolf Huber
- d) Herr Placi Berther
- e) Herr Claudio Lardi
- f) Herr Rolf W. Mathis
- g) Herr Roger Vetsch
- h) Frau Dr. Myriam Meyer Stutz
- i) Herr Gerhard Jochum
- j) Herr Dr. Manfred Thumann

#### Neuwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 (Einzelwahl):

- k) Herr Domenico De Luca (Ersatz Herr Dr. Hans Schulz)
- l) Herr Peter Molinari (Ersatz Herr Christoffel Brändli)

### 5.2. Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Eduard Rikli als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

### 5.3. Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 (Einzelwahl):

- a) Herr Dr. Eduard Rikli
- b) Herr Dr. Manfred Thumann
- c) Herr Dr. Martin Schmid
- d) Herr Dr. Rudolf Huber

### 5.4. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Rechtsanwalt Herrn Dr. Peter Philipp, Chur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.

## 5.5. Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Chur, für eine Amtsdauer von einem Jahr.

### Unterlagen

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2013, der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2013 ([www.repower.com](http://www.repower.com)) sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen ab 17. April 2014 am Sitz der Gesellschaft in Poschiavo zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der aufgelegten Unterlagen zugestellt.

### Zutrittskarten

Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte bis am 9. Mai 2014 über ihre jeweilige Depotbank oder bei der Gesellschaft - mittels Vorweisung der Aktie(n) oder gegen Überlassung eines Ausweises, der die Hinterlegung der Aktie(n) bei einer Bank bescheinigt - beziehen.

Depotbanken können die Zutrittskarten über die Segetis AG, D4 Platz 4, 6039 Root Längenbold (T +41 41 541 9100, F +41 41 541 9101) bestellen.

Aktionäre können sich nach Erhalt der Unterlagen entscheiden, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu beteiligen.

### Vollmachtserteilung/Elektronisches Erteilen von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Für die Vollmachtserteilung sind die Zutrittskarten zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zu übergeben. Aktionäre können sich durch einen anderen Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. Peter Philipp, Chur, vertreten lassen. Wird die Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt, ist die Zutrittskarte zusammen mit den Weisungen zur Abstimmung mit dem den Generalversammlungs-Unterlagen beigefügten Couvert an Segetis AG, D4 Platz 4, 6039 Root Längenbold zu retournieren.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können zudem unter [www.netvote.ch/repower](http://www.netvote.ch/repower) elektronisch erteilt werden. Die dazu nötigen Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 12:00 Uhr am Vortag der Generalversammlung möglich.

Mit einer Vollmachtserteilung oder der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

### Hinweis an die Partizipanten

Diese Publikation gilt auch als Bekanntgabe an die Partizipanten im Sinne von Art. 656d OR. Die Partizipanten werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft in Poschiavo vom 28. Mai 2014 an zur Einsicht aufliegen.